

Name

1

Vorname

2

Steuernummer

3

Anlage 32c

Diese Anlage ist bei Zusammen-
veranlagung von Ehegatten / Lebens-
partnern gemeinsam auszufüllen.

Tarifermäßigung bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft

Antrag

50

4 Ich / Wir beantrage(n) die Tarifermäßigung nach § 32c EStG bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft.

62

1 = Ja

EUR

5 Nachrichtlich: Tarifermäßigung nach § 32c EStG
– laut beigefügter Berechnung –

Angaben zu land- und forstwirtschaftlichen Einkünften im Betrachtungszeitraum 2023 bis 2025

– Bitte beantworten Sie mindestens eine der Zeilen 6, 7 und 10 mit „1 = Ja“. –

6 Es wurden im Betrachtungszeitraum 2023 bis 2025 insgesamt **keine** Einkünfte aus Forstwirtschaft **und keine** Einkünfte aus Binnenfischerei, Teichwirtschaft oder Fischzucht für Binnenfischerei und Teichwirtschaft erzielt (Angaben in den Zeilen 7 bis 12 sind dann nicht erforderlich).

1 = Ja

Einkünfte aus Forstwirtschaft

7 Es wurden im Betrachtungszeitraum 2023 bis 2025 Einkünfte aus Forstwirtschaft erzielt.

1 = Ja

Falls Zeile 7 mit „1 = Ja“ beantwortet wurde:

8 Einkünfte aus Forstwirtschaft im Betrachtungszeitraum 2023 bis 2025

63

1 = bis 250.000 €
2 = über 250.000 €

Falls Zeile 8 mit „2 = über 250.000 €“ beantwortet wurde:

9 Anteil der Einkünfte aus Forstwirtschaft an den gesamten Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft im Betrachtungszeitraum 2023 bis 2025 (in %)

64

Einkünfte aus Binnenfischerei, Teichwirtschaft oder Fischzucht für Binnenfischerei und Teichwirtschaft

10 Es wurden im Betrachtungszeitraum 2023 bis 2025 Einkünfte aus Binnenfischerei, Teichwirtschaft oder Fischzucht für Binnenfischerei und Teichwirtschaft erzielt.

1 = Ja

Falls Zeile 10 mit „1 = Ja“ beantwortet wurde:

11 Einkünfte aus Binnenfischerei, Teichwirtschaft oder Fischzucht für Binnenfischerei und Teichwirtschaft im Betrachtungszeitraum 2023 bis 2025

65

1 = bis 50.000 €
2 = über 50.000 €

Falls Zeile 11 mit „2 = über 50.000 €“ beantwortet wurde:

12 Anteil der Einkünfte aus Binnenfischerei, Teichwirtschaft oder Fischzucht für Binnenfischerei und Teichwirtschaft an den gesamten Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft im Betrachtungszeitraum 2023 bis 2025 (in %)

66

Erklärungen

– Nur erforderlich, wenn Zeile 7 und / oder Zeile 10 mit „1 = Ja“ beantwortet wurde(n) –

13 Ich / Wir erkläre(n), dass

1 = Ja

1. ich / wir für den Zeitraum der Inanspruchnahme der Steuerermäßigung kein Unternehmen in Schwierigkeiten i. S. d. Teils 1 Kapitel 2 Abschnitt 2.4 Abs. 33 Nr. 63 der Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (2022/C 485/01, ABl. C 485 vom 21. Dezember 2022, Seite 1) habe(n) (nähere Informationen siehe **Infoblatt „Erläuterungen und Unterrichtungen zur Anlage 32c“**, Tz. I.),

2. ich / wir für den Zeitraum der Inanspruchnahme der Steuerermäßigung der Rückforderungsanordnung vollständig nachgekommen bin / sind, sofern ich / wir zu einer Rückzahlung von Beihilfen auf Grund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt verpflichtet worden bin / sind,

3. mir / uns zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung die Beihilfen nicht zur Unterstützung von Fischereitätigkeiten gewährt wurden, die mit schweren Verstößen gem. Artikel 42 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates vom 29. September 2008 über ein Gemeinschaftssystem zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei, zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 2847/93, (EG) Nr. 1936/2001 und (EG) Nr. 601/2004 und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1093/94 und (EG) Nr. 1447/1999 (ABl. L 286 vom 29. Oktober 2008, Seite 1) oder Artikel 90 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Kontrollregelung zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 847/96, (EG) Nr. 2371/2002, (EG) Nr. 811/2004, (EG) Nr. 768/2005, (EG) Nr. 2115/2005, (EG) Nr. 2166/2005, (EG) Nr. 388/2006, (EG) Nr. 509/2007, (EG) Nr. 676/2007, (EG) Nr. 1098/2007, (EG) Nr. 1300/2008, (EG) Nr. 1342/2008 sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 2847/93, (EG) Nr. 1627/94 und (EG) Nr. 1966/2006 (ABl. L 343 vom 22. Dezember 2009, Seite 1) verbunden sind und illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei (IUU-Fischerei) darstellen oder unterstützen,

4. mir / uns wurden zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung die Beihilfen nicht zur Unterstützung des Betriebs, des Managements oder des Besitzes eines Fischereifahrzeugs gewährt, das auf der Unionsliste von IUU-Schiffen gem. Artikel 40 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 geführt wird, oder des Betriebs, des Managements oder des Besitzes eines Schiffs, das unter der Flagge eines Landes fährt, das nach Artikel 33 der genannten Verordnung als nichtkooperierendes Drittland eingestuft wurde,

5. die Beihilfen mit einer Einhaltung der Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1184/2006 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 des Rates (ABl. L 354 vom 28. Dezember 2013, Seite 1) einhergehen,



6. die Beihilfen nicht mit einer Erhöhung der Fangkapazität oder dem Bau neuer Schiffe einhergehen, die unmittelbar und automatisch zu einem Verstoß des Mitgliedstaats gegen Artikel 22 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1954/2003 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2371/2002 und (EG) Nr. 639/2004 des Rates und des Beschlusses 2004/585/EG des Rates (ABl. L 354 vom 28. Dezember 2013, Seite 22) und die in Anhang II zu der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 festgelegten Obergrenzen für die Fangkapazität führen,

7. ich / wir, sofern ich / wir Einkünfte aus Binnenfischerei, Teichwirtschaft oder Fischzucht für Binnenfischerei und Teichwirtschaft erziele(n), für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Bekanntgabe des Einkommensteuerbescheids, mit dem die Tarifiermäßigung gewährt wird, die Bestimmungen der Gemeinsamen Fischereipolitik einhalten werde(n).

Im Falle von gesondert und einheitlich festzustellenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft erkläre ich / erklären wir, dass die o. g. Punkte auch für die Mitunternehmerschaft erfüllt sind, an der ich / wir beteiligt bin / sind.

Ich versichere / Wir versichern, dass ich / wir die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe(n). Mir / Uns ist bewusst, dass die Verpflichtung besteht,

- Änderungen zu den o. g. Erklärungen und
- einen Verstoß gegen Nr. 3 bis 7 oder die Nichteinhaltung der Voraussetzungen der Nr. 3 bis 7 nach dessen Feststellung unverzüglich dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.

Die Unterrichtungen zum Schutz und zur Veröffentlichung der im Rahmen der Tarifiermäßigung übermittelten personenbezogenen Daten (siehe **Infoblatt „Erläuterungen und Unterrichtungen zur Anlage 32c“**, Tz. II.) habe(n) ich / wir zur Kenntnis genommen und erkläre(n) mich / uns damit einverstanden.

14

Datum, Unterschrift(en)

Der Antrag ist eigenhändig – bei Ehegatten / Lebenspartnern von beiden – zu unterschreiben.